

# Internetansicht des Bebauungsplans

## Rechtliche Hinweise und Nutzungshinweise

Bitte beachten Sie bei der Einsicht von Bebauungsplänen der Gemeinden insbesondere folgende Hinweise:

Die Sammlung der Bebauungspläne ist noch nicht vollständig und wird schrittweise um fehlende Pläne ergänzt.

Ältere Bebauungspläne wurden noch mit der Hand und mit Tuschefarben gezeichnet. Beim Digitalisieren dieser Pläne lassen sich farbliche Änderungen und Verzerrungen nicht vermeiden. Die Bebauungspläne können deshalb nur eine Erstinformation sein und sind nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken, Straßen u. ä. geeignet.

Auch durch die Einstellungen Ihres Computers, Bildschirms oder Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität Veränderungen ergeben.

Teilweise können Sie nur den Planteil des Bebauungsplans abrufen. Der Plan gilt aber nur in Verbindung mit seinen textlichen Festsetzungen und der Begründung. Alleinige Grundlage für verbindliche Auskünfte sind die Originalunterlagen der jeweiligen Kommune, da nur diese die gültige Rechtslage wiedergeben.

Der Umgang und das Lesen der Bebauungspläne erfordert zum Teil umfangreiches Fachwissen.

Neben den Bebauungsplänen können auch noch andere Satzungen und Verordnungen gelten, wie beispielsweise eine Sanierungssatzung, eine Freiflächengestaltungssatzung, eine Erhaltungssatzung, eine Baumschutzverordnung und viele mehr.

Darüber hinaus sind zur vollständigen Ermittlung der Regelungsinhalte des jeweiligen Bebauungsplanes noch weitere Gesetze, wie z. B. das Baugesetzbuch (BauGB), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der jeweils gültigen Fassung sowie Anleitungen, Richtlinien und DIN-Vorschriften hinzuzuziehen.

Einzelne Regelungen und Bereiche eines Bebauungsplans können nachträglich geändert worden sein.

Einzelne Regelungen in einem Bebauungsplan können aufgrund von Gerichtsentscheidungen nicht mehr gelten.

Die im Internet eingestellten Bebauungspläne können außerdem Gegenstand einer gerichtlichen Überprüfung (Normenkontrolle oder Inzidentverfahren) sein.

Die Sammlung der Bebauungspläne wird in angemessenen Zeitabständen an rechtskräftige Entscheidungen (Bsp. Änderungen, Aufhebungen, Neuaufstellungen) angepasst. Die eingestellten Bebauungspläne sind in jedem Fall nicht tagesaktuell.

Bei Fragen zum Bebauungsplan wenden Sie sich bitte an das Bauamt der jeweiligen Kommune.



# LAGEPLAN M. 1 / 1000

## Festsetzungen:

1. Art der baulichen Nutzung  

	Allgemeines Wohngebiet
--	------------------------
2. Mass der baulichen Nutzung  

	Geschossflächenzahl
	Zahl der Vollgeschosse (Höchstmass)
	Grundflächenzahl
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  

	Baugrenze		Offene Bauweise		Fristrichtung zwingend
--	-----------	--	-----------------	--	------------------------
6. Verkehrsflächen  

	Strassenverkehrsflächen		Betonflüster zur Verkehrsberuhigung
	Strassenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung		öffentliche Parkfläche
8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen  

	überirdisch
	unterirdisch
9. Grünflächen  

	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
	OFFENGEHALTENES GRÜNPLATZ-ÄNDER
	PRIVATE GRÜNPLÄTZE
13. Planungen, Nutzungsregelungen Massnahmen und Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  

Anpflanzen / Pflanzangebote
- 13.1 Öffentliche Grünfläche  

	STÄNDIGER GRÜNPLATZ NACH LISTE 01
	NEDERFÖHRIGER GRÜNPLATZ NACH LISTE 02
- 13.2 Private Grünfläche  

	HAUSNAHE STANDORTVORSCHLAG NACH LISTE P 1
	NEDERFÖHRIGER GRÜNPLATZ NACH LISTE P 2
- 13.3 Erhaltungsgebot  

	VORH/DAFRISTETTES LAUB- UND OBSTÄUMLAUB
	VORH/DAFRISTETTES HECKEN, HECKENWÄLDCHEN
15. Sonstige Planzeichen  

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Masses der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
	Goragen
	Zaun vorhanden
	Höhenlinie
	Vorschlag für Grundstücksteilung
	Flurnummer M. 1045
16. Festsetzungen durch Text (Satzung)  

	Zahl der Vollgeschosse
	Grundflächenzahl
	Geschossflächenzahl
	Nutzungsschablone
	Bauweise

# Bebauungsplan östl. "Sauweiher" Mit integrierter Grünordnung in Wilhermsdorf

## Markt Wilhermsdorf

### Landkreis Fürth

**VERFAHRENSVERMERKE:**

Der Marktgemeinderat hat am 07.02.92 beschlossen, für den Bereich "östlich des Sauweihers" einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 28.03.92 im Mitteilungsblatt des Marktes Wilhermsdorf, Nr. 9/92, bekanntgemacht.

Wilhermsdorf, den 11.01.1994  
  
 1. Bürgermeister

Die vorgesehene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 03.11.92 - einschl. 04.12.92 durchgeführt. Auf die Bürgerbeteiligung wurde im Mitteilungsblatt des Marktes Wilhermsdorf vom 06.11.92, Nr. 45/92, hingewiesen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 03.11.92.

Wilhermsdorf, den 11.01.1994  
  
 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom Mai 1992 nebst Begründung i.d.F. vom 12.05.92 wurde am 12.02.93 vom Marktgemeinderat gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes, bestehend aus Planblatt, textliche Festsetzungen und Begründung, erfolgte in der Zeit vom 22.03.93 bis einschließlich 25.04.93. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 12.03.93 im Mitteilungsblatt des Marktes Wilhermsdorf, Nr. 10/93, bekanntgemacht.

Wilhermsdorf, den 11.01.1994  
  
 1. Bürgermeister

Aufgrund von Bedenken von Anwohnern der Hubstraße hat der Marktgemeinderat am 07.05.93 beschlossen, den nordöstlichen Bereich (parallel zu Hubstraße) geringfügig zu ändern. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 04.05.93 wurde diese geänderte Planung erneut zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB bestimmt. Diese zweite öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB, bestehend aus Planblatt i.d.F. vom 08.05.93 sowie textliche Festsetzungen und Begründung erfolgte in der Zeit vom 05.07.93 - einschl. 08.09.93. Ort und Zeit dieser zweiten öffentlichen Auslegung wurden am 25.06.93 im Mitteilungsblatt des Marktes Wilhermsdorf, Nr. 25/93, bekanntgemacht.

Wilhermsdorf, den 11.01.1994  
  
 1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 08.10.93 den Bebauungsplan "östlich des Sauweihers" gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Wilhermsdorf, den 11.01.1994  
  
 1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan nebst Begründung ist dem Landratsamt Fürth mit Schreiben vom 11.01.1994 gem. § 11 Abs. 1, zweiter Halbsatz, angesetzt worden. Das Landratsamt Fürth hat mit Schreiben vom 10. APR. 1994 erklärt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird.

Wilhermsdorf, den 02. MAI 1994  
  
 2. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde nach Durchführung des Anzeigeverfahrens mit Begründung am 02. MAI 1994 gem. § 12 BauGB öffentlich ausgesetzt. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens und die Auslegung ist am 02. MAI 1994 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Marktes Wilhermsdorf bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.

Wilhermsdorf, den 03. MAI 1994  
  
 1. Bürgermeister

**Landschaftsarchitekt**  
 Edgar Tautorat  
 Cadolzheimerstrasse 7 8501 Ammerndorf  
 Tel. 09127/8089  
 Fax 09127/5584

**Ingenieurbüro**  
 Georg Helmreich  
 Hochstr. 14 8501 Rosstal  
 Tel. 09127/8034  
 Fax 09127/8174

## Bebauungsplan östlich Sauweiher mit integrierter Grünordnung in Wilhermsdorf

Aufgestellt: Mai 1992    Geändert: 28.05.1993

Wilhermsdorf  
östlich Sauweiher